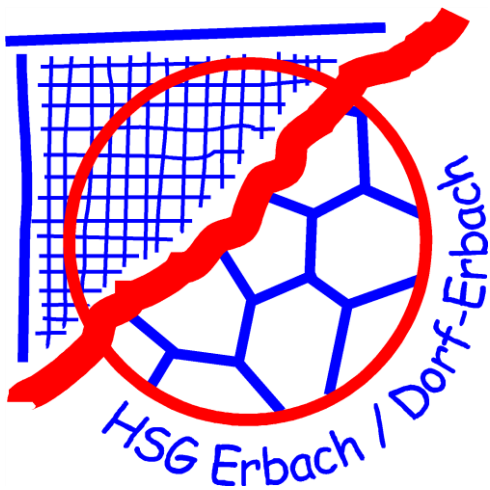


DATUM: 01.01.2022

Geschäftsordnung der HSG Erbach/Dorf-Erbach

Neufassung der 1. Geschäftsordnung vom 01.05.1990



GESCHÄFTSORDNUNG (GO) DER HANDBALLSPIELGEMEINSCHAFT ERBACH/DORF-ERBACH (HSG)

ZWECK DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die GO beschreibt einerseits die Schnittstellen der Spielgemeinschaft zu den Hauptvereinen und andererseits regelt sie die Organisation, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeitsbereiche innerhalb der HSG.

Änderungen der GO bedürfen der Zustimmung der geschäftsführenden Vorstände der Hauptvereine.

Aus redaktionellen Gründen ist immer nur die männliche Form gewählt. Es sind jedoch immer weibliche und männliche Personen gleichberechtigt gemeint.

AUFGABE DER HSG:

Zur Verbesserung der Leistungsstände und der Mobilisierung noch ungenutzter Kräfte für den Handballsport gründeten die Vereine TV Dorf-Erbach 1909 e.V. und der TSV 1860 Erbach e.V. am 01.05.1990 eine Handballspielgemeinschaft - im folgenden HSG genannt, die keine juristische Person ist.

Die Organisation und Durchführung des Abteilungsbetriebes Handball obliegt der HSG. Dies betrifft

- den Spielbetrieb der Senioren- und Jugendmannschaften
- die Trainingsdurchführung,
- die Bestellung von Trainern, Zeitnehmern und Sekretären,
- die Nachwuchsgewinnung und
- die Öffentlichkeitsarbeit.

NAMEN:

Die Spielgemeinschaft erhält den Namen

„Handballspielgemeinschaft Erbach/Dorf-Erbach“

ORGANE DER HSG

- HSG – Versammlung
- HSG – Vorstand

HSG - VERSAMMLUNG

Die HSG-Versammlung ist einmal jährlich nach Abschluss der Spielsaison, nach Möglichkeit jedoch bis zum 30.06. eines jeden Jahres durchzuführen. Der Vorstand lädt die Angehörigen der HSG zur HSG-Versammlung rechtzeitig unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen in Schriftform (Printmedien, Aushang, soziale Medien) ein. Angehörige der HSG sind alle Mitglieder der beiden Hauptvereine, die sich in der Sparte Handball angemeldet haben. Die Hauptvereine stellen hierzu dem HSG-Spielbetriebswart mit Stichtag 31.12. ein Mitgliederverzeichnis bis jeweils Ende Februar zur Verfügung.

Aufgaben der HSG-Versammlung sind die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes und des Kassenwartes, Entlastung des Vorstandes, Neuwahl des Vorstandes sowie Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung. Die bestellten Kassenprüfer geben Auskunft über die Ergebnisse der Kassenprüfung.

Die HSG-Versammlung wählt die Abteilungsleiter Handball, die die Interessen der HSG im Verhältnis zu den Hauptvereinen vertreten. Die von der HSG-Mitgliederversammlung gewählten Abteilungsleiter müssen vom jeweiligen Hauptverein bestätigt werden.

Anträge zur Abstimmung können von allen HSG-Mitgliedern bis zu zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Alle Aufgaben und Beschlüsse werden per einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Die HSG-Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Über den Inhalt und die Entscheidungen wird ein Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll ist den geschäftsführenden Vorständen der Hauptvereine innerhalb von vier Wochen zuzuleiten.

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der HSG ab dem 16. Lebensjahr.

HSG – Vorstand

Gewählt werden können nur Personen, die Mitglieder in der Sparte Handball einer der beiden Hauptvereine sind. Der HSG-Vorstand wird von den Vorstandsmitgliedern der Hauptvereine berechtigt, die Geschäfte der HSG zu führen. Die HSG wird durch den Vorstand geleitet. Der Vorstand wird durch die jährliche HSG-Versammlung des jeweiligen Jahres gewählt.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender
2. stellvertretender Vorsitzender
3. Kassenwart
4. Jugendwart
5. Schriftführer
6. Medienwart
7. Gerätewart
8. Spielbetriebswart

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die HSG-Versammlung gewählt. In der Verteilung der Vorstandsmitglieder wird eine paritätische Zusammensetzung aus den beiden Hauptvereinen angestrebt.

Beisitzer:

- Ein Mitglied des Förderkreis-Vorstandes (wird durch den FK-Vorstand entsendet)
- Schiedsrichterwart
- je Mannschaft ein Beisitzer (derzeit 1. Männermannschaft, Frauenmannschaft, 2. Männermannschaft, „alte Herren“,) Die Vertreter der Mannschaften werden durch das Mannschaftsteam benannt und entsendet.

Die Beisitzer besitzen lediglich eine beratende Funktion ohne Stimmrecht.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes bzw. einem nicht besetzten Vorstandsamt kann der Vorstand sich selber ergänzen. Das Neumitglied ist zunächst kommissarisch tätig und auf der folgenden HSG-Versammlung zu bestätigen.

Kann wegen außergewöhnlichen Umständen die HSG-Versammlung nicht durchgeführt werden, ist der Vorstand mit Zustimmung der

geschäftsführenden Vorstände der Hauptvereine legitimiert, die Vorstandsgeschäfte bis zu einer Neuwahl weiterzuführen.

Der HSG-Vorstand tagt im Regelfall im Monatsrhythmus, soweit nicht unvorhersehbare Dringlichkeiten kürzere Terminierungen erfordern. Die Mitglieder werden spätestens drei Tage vor geplantem Sitzungstermin schriftlich mit einer Tagesordnung eingeladen. Alle Mitglieder incl. der Beisitzer können vorher Tagesordnungspunkte fristgerecht einbringen. Soweit Themen aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, werden diese in der darauffolgenden Sitzung behandelt oder per Beschluss ein zusätzlicher Sitzungstermin anberaumt.

Abstimmungen und Beschlüsse werden per Handzeichen mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Stimmberechtigt sind lediglich nur die acht Vorstandsmitglieder. Die Beisitzer haben beratende Funktion.

Zu allen Sitzungen ist ein Protokoll zu führen und allen Vorstandsmitgliedern zeitnah zur Verfügung zu stellen.

FINANZEN

Die HSG führt ihre Kassengeschäfte selbstständig, ist aber gegenüber den beiden Hauptvereinen, die als Geldgeber auftreten, verantwortlich. Die Abrechnung mit dem Finanzamt erfolgt über die Hauptvereine. Am Ende eines Halbjahres sind den Hauptvereinen die Belege zur Buchhaltung zur Verfügung zu stellen. Kürzere Intervalle sind nach Absprache möglich.

Das Rechnungsjahr erstreckt sich jeweils vom 01.01. – 31.12.

Sockelbeitrag:

Die HSG wird von den beiden Hauptvereinen mit einem Sockelbetrag ausgestattet. Der Sockelbetrag richtet sich nach dem anteiligen Verhältnis der in den Handballabteilungen gemeldeten Mitgliedern. Hierzu stellen die Vereine der HSG eine Mitgliederliste mit Stichtag 31.12. zur Verfügung. Der aktuelle Sockelgesamtbetrag beträgt 6.800 € und kann auf Antrag des HSG-Vorstandes und Zustimmung der Vorstände der Hauptvereine den Erfordernissen angepasst werden.

Grundsätzlich werden alle anfallenden Kosten gemäß dem anteiligen Verhältnis (auf ganze Prozent gerundet) gebucht.

Sollte in der HSG ein Defizit entstehen, muss dieses bei den Hauptvereinen mit Begründung angezeigt werden. Ein Ausgleich erfolgt von den Hauptvereinen anteilig analog der Sockelbetragsberechnung.

Spartenbeitrag:

Beide Hauptvereine können von den Mitgliedern die den Handballabteilungen angehören, neben dem Mitgliedsbeitrag einen Spartenbeitrag erheben. Beide Hauptvereine stimmen die Höhe des Spartenbeitrages vor Festlegung ab. Die HSG macht hierzu einen Vorschlag.

Der erhobene Spartenbeitrag steht ausschließlich der HSG zu.

TRAININGS- und SPIELORTE

Die Trainingsmöglichkeiten in Erbach sollen voll ausgeschöpft werden.

Hauptspielort ist Erbach.

DOKUMENTE UND VERZEICHNISSE

Die Protokolle der beiden Organe sowie ggf. weitere relevante Dokumente wie z.B. das Mitgliederverzeichnis, werden beim jeweiligen Schriftführer geführt. Die vollständigen Unterlagen sind in elektronischer Form oder ausgedruckt bei Neuwahlen dem Nachfolger nachweislich zu übergeben.

Alle Vorstandsmitglieder und Beisitzer erhalten ein elektronisches HSG-Postfach. Über diese Postfächer wird die Kommunikation geführt. Sobald Vorstandsmitglieder bzw. Beisitzer aus dem Amt ausscheiden, übergeben diese dem Nachfolger das elektronische Postfach. Die Eigentumsrechte werden per Passwortänderung übertragen.

AUFLÖSUNG DER SPIELGEMEINSCHAFT:

Die HSG kann jährlich bis zum 31.12. eines Jahres für das folgende Saisonende schriftlich durch die Hauptvereine gekündigt werden. Bei Auflösung der HSG ist das HSG-Vermögen anteilig der Mitgliederanzahl auf die beiden Hauptvereine aufzuteilen

WIRKSAMKEIT

Diese 2. Geschäftsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die
1. GO vom 01.05.1990.

Erbach, den

1. Vorsitzender TVD, Michael Tretter

.....

1. Vorsitzender TSV, Stefan Eckert

.....

AbtL Handball TVD, Tobias Merkel

.....

AbtL Handball TSV, Stefan Eckert

.....